

## 15 Jahre Hebungsrisse in Staufen

### Chronologie einer Katastrophe

- **September 2007:**  
Fertigstellung der sieben Geothermiesonden nach der Rathaussanierung zur Heizung und Kühlung der beiden Rathausgebäude
- **Oktober 2007:**  
Erste Schäden an den Rathausgebäuden und angrenzenden Häusern
- **Februar 2008:**  
Einleitung eines gerichtlichen Beweissicherungsverfahrens beim Landgericht Freiburg
- **August 2008:**  
Einrichtung eines Messnetzes mit 100 Punkten; Hebungsgeschwindigkeit bei 11 Millimetern pro Monat
- **November 2008:**  
Gründung des Arbeitskreises Hebungsrisse durch die Stadt und Bildung der Interessengemeinschaft der Rissgeschädigten
- **Januar 2009:**  
Vergabe der großen Erkundungsbohrung auf eigenes Risiko
- **Februar 2009:**  
Start der Untersuchungen aller geschädigten Gebäude auf Standsicherheit durch das Büro für Baukonstruktionen, Karlsruhe, im Auftrag der Stadt
- **November 2009:**  
Abschluss der Erkundungsbohrung, Verpressung der sieben Geothermiesonden zur Abdichtung; der erste Abwehrbrunnen wird zum Abpumpen von Grundwasser ausgebaut; die Verwaltung muss aus dem Technischen Rathaus ausziehen
- **Januar 2010:**  
Hebungsmessungen ergeben erstmals eine Reduzierung der Hebungsgeschwindigkeit
- **Februar 2010:**  
Informationsveranstaltung zur Erkundung und Sanierung des Schadensfalls Staufen durch das Regierungspräsidium Freiburg mit rund 350 Fachleuten; Gründung der Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen mit professioneller Unterstützung durch die Kommunikationsagentur identis, Freiburg
- **September 2010:**  
Erste vorläufige Schlichtungsordnung für Sofortmaßnahmen zwischen Stadt und Interessengemeinschaft der Rissgeschädigten unterzeichnet; Einrichtung einer Schlichtungsstelle bei der Stadt und Beauftragung eines neutralen Schlichters (Herr Landgerichtspräsident a. D. Jochen Teigeler) zur außergerichtlichen Streitbeilegung

- **Oktober 2010 bis April 2011:**  
Inbetriebnahme eines zweiten Abwehrbrunnens zur Grundwasserabsenkung; weitere Reduzierung der Hebungsgeschwindigkeit
- **Dezember 2010:**  
Herr Ministerpräsident Mappus macht ersten Vorschlag zur Finanzierung der Schadensbeseitigung (sogenannte Drittellösung)
- **September 2012:**  
Unterzeichnung der endgültigen Schlichtungsordnung zwischen der Stadt Staufen und der Interessengemeinschaft der Rissgeschädigten
- **März 2013:**  
Über 260 Gebäudeeigentümer haben Schäden gemeldet; Verhandlungen zur Finanzierung der Schäden mit fünf Ministerien und den drei kommunalen Landesverbänden werden aufgenommen
- **August 2013:**  
Das 1952 errichtete Gebäude der früheren Schlossberg-Wäscherei war durch die Rissbildung so stark geschädigt, dass sich eine Instandsetzung nicht mehr lohnte; es musste abgerissen werden
- **März 2014:**  
Unterzeichnung einer Finanzierungsvereinbarung über die ersten 30 Millionen Euro Schadenssumme mit dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden in Anwesenheit von Herrn Ministerpräsident Kretschmann; 40 % = 12 Millionen Euro trägt das Land, 40 % = 12 Millionen Euro alle Städte und Gemeinden Baden-Württembergs und 20 % = 6 Millionen Euro übernimmt die Stadt Staufen
- **September 2014**  
Für die Durchführung der vierten Bohrung wird das rückwärtige Rathausgebäude teilabgerissen. Dieses Gebäude war so stark geschädigt, dass es nur durch Abstützmaßnahmen erhalten werden konnte. Es diente zuletzt nur noch als Anschauungs- und Besichtigungsobjekt und musste aufgrund der großen Schäden von der Verwaltung schon Ende 2009 geräumt werden
- **März 2015:**  
Der dritte Abwehrbrunnen geht in Betrieb; die Hebungsgeschwindigkeit liegt noch bei 2,8 Millimetern pro Monat
- **Oktober 2016:**  
Die Hebungsgeschwindigkeit erreicht zum ersten Mal nur noch 2 Millimeter pro Monat an lediglich zwei Messpunkten
- **Januar 2017:**  
die Schlichtungsstelle hat bisher 380 Schlichtungsanträge bearbeitet
- **März 2017:**  
Die Hebungsgeschwindigkeit hat sich auf max. 1,89 mm/Monat weiter reduziert, auch die horizontalen Verschiebungen gehen deutlich zurück; insgesamt sind über 60 cm Hebungen und über 45 cm seitliche Verschiebungen erreicht.
- **Mai 2017:**  
11,4 Millionen Ausgaben für die Schadensabwehr und Beseitigung von Schäden; die Stadt Staufen hat davon bisher fast 4 Millionen Euro einschließlich eigener Verwaltungsleistungen übernommen

- **Juni 2017:**  
Der TÜV Süd beginnt nach akribischer Vorbereitung mit der Überprüfung der Hausgasinnenanlagen der Gebäude im Hebungsgebiet
- **Juli 2017:**  
Ein Aktionstag der landesweiten Aktionswoche Geodäsie findet aus gegebenem Anlass in Staufen statt
- **Oktober 2017:**  
Als stellvertretender Schlichtungsvorsitzender wird Herr Dr. Eckhard Langrock, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a.D., berufen; dazu wird die Schlichtungsordnung angepasst
- **November 2017:**  
Anzahl der gemeldeten Gebäudeschäden geht weiter zurück
- **Februar 2018:**  
Prüfzyklus des öffentlichen Gasnetzes wird von 14 Tagen auf 3 Monate verlängert
- **März 2018:**  
Das Gebiet mit Hebungen über 1mm/Monat hat sich abermals verkleinert, bei nur noch drei Messpunkten lag der Hebungswert bei maximal 1,69 mm/Monat; die Anzahl der vom Landratsamt durchgeführten Höhenmessungen wird von drei auf zwei pro Jahr reduziert
- **April 2019:**  
Die Hebungsgeschwindigkeit ist weiterhin gerichtet rückläufig, jedoch im Gegensatz zum Beginn der Abwehrmaßnahmen ist die Abnahme nicht mehr fast linear sondern nähert sich asymptotisch der Nulllinie; die Messungen belegen die Wirksamkeit der Maßnahmen
- **Juni 2019:**  
Die Förderrate liegt bei allen drei Pumpen zusammen bei ca. 2,89 l/s, das ist weniger als die Hälfte der wasserrechtlich genehmigten Entnahmemenge und nur halb soviel wie zu Beginn der Abwehrmaßnahmen 2012; sie liegt etwa 10 % unter dem Vorjahresniveau
- **September 2019:**  
Die Isotopenbeprobung des Pumpenwassers zeigt Jungwasseranteile auf niedrigem aber leicht zunehmendem Niveau; es haben sich offenbar keine neuen unterirdischen Wasserzuläufe gebildet
- **Oktober 2019:**  
nur noch 13 Messpunkte im Hebungsgebiet zeigen Werte von über 1 mm/Monat, das Maximum liegt bei einem Messpunkt mit 1,55 mm/Monat
- **November 2019:**  
Der TÜV Süd hat die Überprüfung zur Sicherheit der Hausgasinneninstallationen weitgehend abgeschlossen: bei den meisten Gebäuden können die Sonder-Prüffristen verlängert werden, viele können in den Standard-TRGI-Prüfzyklus überführt werden
- **Januar 2020:**  
der überarbeitete und aktualisierte Alarmplan zur kontinuierlichen Aufrechterhaltung des Abpumpbetriebs liegt vor

- **Februar 2020:**  
Die Kontrolle der Dehnungsbögen der Gasleitungen im öffentlichen Netz bleibt ohne Beanstandung; eine weitere bauliche Anpassung ist vorläufig nicht vonnöten
- **April 2020:**  
die absolute Höhenveränderung erreicht in der Spitze mittlerweile 65 cm; an nur noch einem Messpunkt beträgt die Hebungsgeschwindigkeit maximal 1,25 mm/Monat; die Hebungsfurche ist weiterhin ortsfest; die Auswertung Horizontalverschiebung zeigt ein Auseinanderdriften in nord-westlicher bzw. süd-östlicher Richtung von mehr als 50 cm
- **November 2020:**  
Das Intervall der Nivellementmessung wird auf ein Jahr aufgeweitet, die Messungen sollen zukünftig im April stattfinden
- **April 2021:**  
Bei der Brunnenrevision muss viel Auflandung entfernt werden  
  
Die Satellitenaufnahmen, die die Firma AIRBUS Space And Defense seit Beginn des Hebungsgeschehens aufzeichnet, werden kontinuierlich fortgeführt
- **September 2021:**  
Die Entnahmerate liegt insgesamt bei ca. 2,43 l/s und damit bei weit weniger als der Hälfte der anfangs geförderten Menge und weit unter der wasserrechtlichen Genehmigung, sie zeigt sich damit seit 2012 im Mittel stets fallend
- **Januar 2022:**  
Die Überprüfung der Systemdichtigkeit (Sondenschläuche und Ringräume) erfolgt ohne Beanstandung
- **Februar 2022:**  
Die Analyse zur Entwicklung der Temperatur-Anomalien in der Tiefe gibt Hinweise auf einen eventuellen unterirdischen sekundären Wasserzufluss in den Quellprozess
- **März 2022:**  
Die Anzahl an Schlichtungsverfahren erreicht den Wert von 630
- **Juli 2022:**  
Zur Anpassung der bisher ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Hebungssituation beginnt nach fast eineinhalb Jahren Experten-Dialog, Planung und Vorbereitung der Doubletten-Ausbau mit dem Ziel, die Druckentlastung wasserführender Schichten in der Tiefe durch Einbau eines zweiten Brunnenrohres in einem der bestehenden Brunnenschächte (BB4) weiter zu erhöhen. Beim Einbau des Doppelrohrs ergeben sich Schwierigkeiten, da der Bohrlochverlauf von der Lotrechten abweicht. Es kommt zu Bauverzögerungen.  
  
Die Wirksamkeit der neuen Maßnahme wird mit Beginn der Doublettenbohrung im engen räumlichen Bereich um die Baustelle durch monatliche Höhenmessungen kontrolliert. Es zeigen sich keine Auffälligkeiten

## **Dies erforderte:**

### **15 Jahre permanentes Krisenmanagement**

- Infoveranstaltungen für die Rissgeschädigten und Einrichtung eines „Runden Tisches“, moderiert durch den ehemaligen Regierungsvizepräsidenten Dr. Wilfried Kollnig
- Zunächst monatliche Sitzungen des Arbeitskreises Hebungsriss; seit 2013 tagt dieser Krisenstab alle zwei Monate unter Einbeziehung von Fachleuten und unter Leitung des Bürgermeisters, auch während der Pandemie
- Regelmäßige Pressekonferenzen/Presseerklärungen nach den Sitzungen des Arbeitskreises; völlige Transparenz durch Offenlegung aller Erkenntnisse
- Unzählige Interviews mit Presse, Rundfunk und Fernsehen
- Ständiger Tagesordnungspunkt bei den Sitzungen des Gemeinderats zur Information des Gemeinderats und der Bevölkerung
- Zahlreiche Kampagnen der Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt; zuletzt „Los! Für Staufen.“ (insgesamt rund 1 Million Einnahmen, rund 0,5 Millionen Euro Ertrag für die Rissgeschädigten)
- Besuch der Ministerpräsidenten in Staufen (Günther Oettinger am 09.08.2009, Stefan Mappus am 20.12.2010, Winfried Kretschmann am 20.03.2014; Ministerpräsident a. D. Dr. Erwin Teufel ist Vorsitzender des Kuratoriums unserer Stiftung)
- Zahlreiche Besuche von Ministern, Staatssekretären, Abgeordneten und aller Fraktionen des Landtags zur politischen Absicherung der Unterstützung Staufens
- Behördlicher Austausch mit anderen betroffenen Gemeinden, auch im Elsass und Kraftwerksbetreibern in der Schweiz
- Verhinderung einer Klagewelle
- Etablierung einer außergerichtlichen Lösung für die Rissgeschädigten durch das Schlichtungsverfahren
- Vertretung der betroffenen Gebäude-Eigentümer durch die Interessengemeinschaft der Riss-Geschädigten GbR (IGR)
- Die Finanzierung von 30 Millionen Euro ist gesichert ohne Anerkennung von rechtlichen Verpflichtungen durch die Zuschussgeber, der Weg für eine Anschlussfinanzierung ist aufgezeigt
- Krisenbewältigung als Alltag und fast 15 Jahre Ausnahmezustand
- Permanente technische sowie chemisch-physikalische Kontrolle des Abpumpbetriebes und ständige Bereitschaft zur schnellen Entstörung zwecks Aufrechterhaltung der Absenckziele
- Permanente Untersuchungen und Reparaturen an den Gebäuden
- Sicherheit insbesondere des Gasnetzes als Dauerthema
- Starke Belastung der Stadtverwaltung durch erhöhten Verwaltungs- und Koordinationsaufwand, aber auch durch Einschränkungen aufgrund von Schäden und deren Reparaturen an eigenen Gebäuden
- Nicht zu vergessen die Gebäude-Eigentümer, die ebenfalls stark emotional belastet sind und Zeit und Nerven auch bei anstehenden Reparaturen aufbringen müssen

Der Hebungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Staufen darf nicht zerbrechen – deshalb wird unser großer Einsatz zum Schutz unserer historischen Altstadt und zur finanziellen Entschädigung aller Rissgeschädigten engagiert fortgesetzt.

Ein großer Dank gilt allen, die uns finanziell, mit Sachverstand oder auf andere Weise auf unserem bisherigen Weg unterstützt haben, und selbstverständlich vor allem auch den Rissgeschädigten für ihre Geduld, ihr Verständnis und Durchhaltevermögen.

Wir brauchen Sie alle auch weiterhin an unserer Seite – damit Staufen nicht zerbricht.

Michael Benitz  
Bürgermeister